

So fördern die beiden Basel die Lernortkooperation

In den beiden Basler Halbkantonen wird die Lernortkooperation systematisch umgesetzt. Jeweils ein Jahr vor Inkrafttreten beginnt für jeden neu reglementierten Beruf eine verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Kommission darüber zu sprechen, wie die Ausbildungsinhalte ausformuliert und über alle drei Lernorte optimal aufeinander abgestimmt werden können.

Text von Heinz Mohler und René Diesch

Früher wurden die Reglemente betreffend Berufsbildung zwischen den schweizerischen Berufsverbänden und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ausgehandelt. Das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) erweitert und festigt nun die enge Zusammenarbeit der Verbundpartner auf allen Ebenen der Berufsbildung. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt «Oda» (Sozialpartner, Berufsverbände, Anbieter der Berufsbildung u.a.) sind ausdrücklich gemeinsam für die berufliche Grundbildung verantwortlich. Seit der Einführung des Gesetzes im Jahre 2004 werden Schritt für Schritt alle Ausbildungsinhalte der rund 200 Lehrberufe überprüft und den neuen Vorgaben angepasst.

So wird der Grundgedanke der Zusammenarbeit in den jeweiligen berufsspezifischen Bildungsverordnungen und den dazugehörigen Bildungsplänen konsequent weitergeführt. Dabei wird auf die Zusammenarbeit und die Vernetzung der drei Lernorte speziell Wert gelegt. Neu sind die Betriebe vertraglich nicht nur für die Ausbildung der Jugendlichen verantwortlich, sie sind nun auch Teil des Qualifikationsverfahrens und setzen verbindliche Noten oder Bewertungen für deren Leistungen am Arbeitsplatz. Die überbetrieblichen Kur-

se haben die Funktion von Einführungskursen hinter sich gelassen und sind nun Bindeglied zwischen beruflicher Theorie und Praxis, ein Ort des Transfer-Lernens. Die Lehrpläne der Berufsfachschulen sind auf die anderen Lernorte abgestimmt. Sie nehmen inhaltlich und zeitlich Bezug auf deren Lehrpläne, sei es, indem sie die für die nächsten Ausbildungsschritte nötige Theorie vermitteln oder aber praktische Erfahrungen generalisieren.

BASEL: STEUERGRUPPE UND UMSETZUNGSGRUPPEN

Die beiden Basler Halbkantone haben für die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes zwei Steuergruppen eingerichtet, die sich aus Mitgliedern von Behörden, Schulen und Organisationen der Arbeitswelt zusammensetzen. Zur Implementierung der revidierten Bildungsverordnungen und Bildungspläne in die gelebte Wirklichkeit haben sie 2005 das bikantonale Projekt «Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt» lanciert. Mit dieser gemeinsamen Projektorganisation schliessen sie an eine Basler Tradition der Zusammenarbeit unter Schulen, Ämtern, Berufsberatung, Berufsverbänden und Oda an¹ und sind so in der Lage, vorhandene Synergien optimal zu nutzen. Im Rahmen des Projektes «Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt»

wird für die Implementierung jeder neuen Bildungsverordnung bzw. Bildungsplans eine bikantonale Umsetzungsgruppe² gebildet, in welcher alle massgebenden Verbundpartner beider Kantone vertreten sind. Sie stehen unter der Leitung eines Mitglieds der kantonalen Lehraufsicht Basel-Stadt oder Baselland und werden zum Zeitpunkt der Vernehmlassung einer Bildungsverordnung konstituiert, das heisst in aller Regel im Jahr vor deren Einführung. So wurden ab August 2010 die Umsetzungsgruppen derjenigen Lehrberufe aktiv, deren Bildungsverordnungen ab Lehrbeginn 2011 in Kraft treten werden. Vorgegeben sind die von der zuständigen CH-Oda vorbereiteten Grundlagen sowie gewisse Grundsatzentscheide wie Beschulungsort³ oder Oda-Zuständigkeit.

Ihre Ziele sind:

- Die Umsetzungsstrukturen der überbetrieblichen Kurse und der Schule sind

Unter altem Recht haben die Behörden die neuen Berufsreglemente praktisch kommentarlos an die damaligen Berufsschulen weitergereicht.

vorbereitet. Die Einführungsprogramme für die Lehrpersonen und Lehrbetriebe sind geplant.

- Die Ausbildungsinhalte sind ausformuliert und über alle drei Lernorte optimal aufeinander abgestimmt.
- Die bestehenden Lehrbetriebe sind über

die bevorstehenden Neuerungen informiert und können die Änderungen nachvollziehen.

- Die Lehrbetriebe sind durch ein Schulungsangebot auf ihre neue Aufgabe vorbereitet und haben ihre interne Ausbildungsplanung angepasst. Zudem wird das Qualifikationsverfahren zusammen mit den Prüfungsleitungen koordiniert.

Die Umsetzungsphase endet mit dem Start des ersten Lehrganges nach neuer Bildungsverordnung. An die Umsetzungsphase schliesst eine Phase der Beobachtung an, die bis zum Ende des ersten Ausbildungsdurchgangs andauert. In dieser Zeit werden die Erstumsetzung überwacht und allfällige Korrekturen eingeleitet. Die für die Umsetzung nötige Arbeit ist ein nicht zu unterschätzender Mehraufwand, der sich an dieser Stelle nur ungefähr beziffern lässt. Wir gehen davon aus, dass

¹ Ein Beispiel dieser Zusammenarbeit bildet die vertragliche Regelung der Ausbildung von Fachangestellten Gesundheit und Pflegefachleuten: Der Kanton Basel-Landschaft ist für die Berufsfachschule Gesundheit (Sekundarstufe II) zuständig, während der Kanton Basel-Stadt für das Bildungszentrum Gesundheit (tertiäre Ausbildung) sorgt. Beide Schulen befinden sich zukünftig im gleichen Gebäudekomplex in Münchenstein BL.

² Grundlage für die Organisation der Umsetzung ist der Planungsbericht vom September 2004, auf welchem das Mandat für die Projektleitung und der Funktionsbeschrieb der Mitglieder der Umsetzungsgruppen beruht. Zudem wurde ein Handbuch ausgearbeitet, welches alle Prozessschritte der Umsetzung definiert und auch Checklisten für die Erarbeitung von Fachlehrplänen, Befragungen der Lernenden und der Lehrbetriebe usw. enthält. Das Handbuch finden Sie unter www.nbbg.bl.ch, Bereich «Umsetzung».

³ Befindet sich ein Schulort ausserhalb der beiden Halbkantone oder wird dieser Beruf in den beiden Halbkantonen nicht ausgebildet (keine Lehrverträge), tritt keine Umsetzungsgruppe in Aktion. Die Lehrbetriebe werden aber über die ausserkantonalen Aktivitäten informiert und der Kontakt zu den Schulen bzw. der entsprechenden OdA vermittelt.

⁴ Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie reformiert mit dem neuen Berufsbildungsgesetz insgesamt 200 triale Berufsausbildungen. Die Kantone sind für die Implementierung zuständig. Die Kantone BL und BS arbeiten zusammen.

⁵ Gruppe Bildung und Qualität, berufsspezifische Q-Gruppe auf Ebene Bund.



STANDARDS FÜR DIE LQE-GRUPPE¹

1. Jährlich mindestens eine LQE-Sitzung
 - Stand der Umsetzung der festgelegten Massnahmen.
 - Aktuelle Erfahrungen austauschen.
 - Auswertung der Prüfungsergebnisse.
2. Jährlicher Berufsbildnerinnen-Erfahrungsaustausch
 - Dabei sollen Themen bearbeitet werden, welche die Kooperation der Lernorte betreffen. Themen können durch alle Bildungspartner eingebracht werden. Fokus: Erfahrungen in der alltäglichen Umsetzung austauschen und sich gegenseitig auf mögliche Problemstellungen, aber auch auf positive Entwicklungen aufmerksam machen.
3. Jährliches berufsfieldspezifisches Monitoring
 - Die Koordinatoren der LQE-Gruppe führen ein standardisiertes Monitoring pro Beruf bzw. Berufsgruppe. Diese Daten bilden neben dem Erfahrungsaustausch die Basis für die Einschätzung der Qualität der Ausbildung. Folgende Daten werden erhoben: Lehrstellenentwicklung / Prozentsatz Lernende im Stützunterricht / Lehrabbrüche pro Jahr / Durchfallquote QV / Notendurchschnitt QV (Berufskennnisse, Allgemeinbildung, Praktische Prüfung, Erfahrungsnoten). Alle Daten werden gendergerecht erhoben.
4. Alle drei Jahre Befragung von Lehrbetrieben und Lernenden
 - Dabei wird die Erreichung der individuellen Ziele der LQE-Gruppe überprüft.
 - Befragung Lernende und Betriebe nach Standardfragebogen.
 - Die Befragungen werden ausgewertet.
5. Berichterstattung LQE
 - Allen beteiligten Instanzen wird jährlich ein standardisierter Bericht zur Verfügung gestellt.
 - Der Bericht beinhaltet: Monitoringdaten mit Interpretationen, aktuelle Zielsetzungen zur Optimierung, potenzielle Problemstellungen.
 - Alle drei Jahre eine Zusammenfassung der Evaluation.

¹ Lernortübergreifende Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung (LQE)

während der Umsetzungsphase mindestens vier halbtägige Sitzungen nötig sind, an die eine Reihe von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Bildungsverantwortliche in Schulen und Betrieben anschliessen. Die Berufsfachschulen bzw. die delegierten Fachlehrpersonen erhalten in der Vorbereitungsphase (Umsetzungsphase) eine Jahreslektion Entlastung, um die Fachlehrpläne auf die neuen Bildungspläne auszurichten.

Unter altem Recht haben die Berufsbildungsbehörden die neuen Berufsreglemente praktisch kommentarlos an die damaligen Berufsschulen, die Zentren für Einführungskurse und die einzelnen Lehrbetriebe weitergereicht. Seit der richtungsweisenden Reform der kaufmännischen Berufe und der Integration der Gesundheitsberufe in das Berufsbildungsgesetz wissen wir aber, dass es wichtig ist, die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner aller drei Lernorte in die Umsetzung mit einzubeziehen und zu informieren, damit diese die Reformen mittragen und mit positiver Grundhaltung kommunizieren. Wichtig ist auch, dass die Berufsberatung von Anfang an in die Umsetzungsgruppen einbezogen ist, damit die nötigen Informationen direkt zu den Ratsuchenden gelangen.

LERNORTKOOPERATION NACH DER PROJEKTPHASE

Mit diesem System soll die Qualitätsentwicklung nicht neu erfunden, sondern konsequent systematisiert werden. Durch das Projekt Umsetzung nBBG wurde in diesem Bereich bereits sehr viel Erfahrung gewonnen. Die Projektanlage Umsetzung nBBG Basel-Landschaft und Basel-Stadt stellt die Kooperation der Bildungspartner in der dualen bzw. trialen Berufsbildung mit Fokus auf dem gemeinsamen Bildungsauftrag der drei Lernorte Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse und Lehrbetriebe ins Zentrum. Nach der Reformphase⁴ wird auf Bundesebene durch das BBT eine so genannte B&Q-Gruppe⁵ eingesetzt, welche

für die kontinuierliche Qualitätssicherung der einzelnen Bildungsverordnungen (BiVo) bzw. Bildungspläne (Bipla) zuständig ist. Dieser Prozess muss auf der kantonalen Ebene weitergeführt werden. Die LQE-Gruppen (Lernortübergreifende Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung) haben die Aufgabe, den gemeinsamen Bildungsauftrag und die Implementierungs-

Der Aufwand für ein solches System wird sich langfristig mehr als rechtfertigen, weil Probleme früher erkannt werden.

qualität von BiVo und Bipla auf kantonaler Ebene laufend zu sichern. Dadurch soll ein stetiger Qualitätsentwicklungsprozess zusammen mit allen lokalen Bildungspartnern gefördert werden.

Der Aufwand für ein solches System wird sich langfristig mehr als rechtfertigen. Wir gehen davon aus, dass konzeptionelle und strukturelle Problemstellungen früher erkannt werden. Das gegenseitige Verständnis unter den Bildungspartnern wird durch LQE gefördert und das Informations- und Wissensmanagement erleichtert. Wichtig ist, dass dieses System strukturell gut in die bestehenden Abläufe eingebunden wird und dadurch nicht zusätzliche administrative Aufwendungen entstehen, sondern dass eine pragmatische Lern- und Optimierungskultur gefördert wird, die mittelfristig Entlastung bringt. Die lernortspezifischen Q-Systeme der Berufsfachschulen, der üK-Zentren und der Lehrbetriebe werden dadurch nicht konkurrenziert, sie sind im Gegenteil die Basis für dieses System und werden mit dem Fokus des Schnittstellen-, Wissens- und Informationsmanagements zwischen den Lernorten optimal ergänzt. Zudem wird insbesondere in Berufsfachschulen mit mehreren Berufsgruppen ein Nadelöhr im Q-System beseitigt, weil es für diese Berufsfachschulen aufwendig ist, kontinuierlich systematisch berufsgruppenspezifische Punkte zu fokussieren. »



Heinz Mohler ist Projektleiter Umsetzung nBBG Basel-Landschaft; heinz.mohler@bl.ch
René Diesch ist Projektleiter Umsetzung nBBG Basel-Stadt; rene.diesch@bs.ch.

BISHERIGE ERFAHRUNGEN

Die gemeinsame Lernortkooperation ist nachhaltiger und schneller als die Kontakte von Einzelnen. Dabei sind insbesondere die Schulen gefordert.

Derzeit sind in den beiden Basel 55 Umsetzungs- bzw. Erfahrungsgruppen mit insgesamt etwa 70 Berufen aktiv. EBA und branchenverwandte Berufe werden in der gleichen Gruppe implementiert. In der Regel sind die Reaktionen von allen beteiligten Parteien positiv. Am Anfang des Prozesses gibt es zwar immer wieder vereinzelte Vorbehalte und Fragen (vor allem von Seiten der Organisationen der Arbeitswelt OdA) betreffend Sinn und Nutzen dieses Vorgehens. Viele sind sich zu Beginn auch nicht im Klaren darüber, welchen Aufwand eine anstehende Umsetzung mit sich bringt, oder aber sie sehen ihre Rolle in diesem Prozess nicht. Spätestens nach den «Kickoff-Meetings» sind sich aber alle ihrer Verantwortung bewusst und arbeiten konstruktiv und sehr engagiert mit. Die Vorteile liegen auf der Hand: Ein einma-

liger gemeinsamer Einsatz ist schneller, effizienter und nachhaltiger als eine individuelle Umsetzung durch einzelne Personen. Unterschätzt wird aber immer wieder die Tatsache, dass, auch wenn sich ein Beruf nicht verändert hat, mit jedem neuen Bildungsplan die Ausbildung ändert. Insbesondere sind die Schulen sehr gefordert, ihren Unterricht optimaler auf die Lernorte abzustimmen und auf Handlungskompetenzen auszurichten. Dazu sind spezielle Fähigkeiten erforderlich, welche Fachlehrerinnen und -lehrer im Alltag nicht benötigen. Sinnvoll wäre eine vermehrte schweizweite Vernetzung und der Austausch von Know-how unter den Fachlehrpersonen. Erfreulich ist, dass die OdA sogenannte Standardlehrpläne ausarbeiten, um eine erste Grundlage zu bieten. Die Schulen in unseren beiden Kantonen sind verpflichtet, ihre Lehrpläne öffentlich zugänglich zu machen. Dadurch soll die Lernortkooperation mit den Lehrbetrieben optimiert werden. Bei Bedarf können sich so die Betriebe direkt orientieren, welche Fachinhalte wann vermittelt werden.

DIE DREI ECKPFEILER DER UMSETZUNG VON NEUEN VERORDNUNGEN

Informationsveranstaltung

Eine hohe Bedeutung haben die kostenlosen Informationsveranstaltungen für die Lehrbetriebe. An einer Informationsveranstaltung wird generell und breit über eine neue Ausbildung informiert, es werden Neuerungen erklärt und mit der alten Ausbildung verglichen (sofern möglich). Ein Beispiel: Im August 2010 wird für die neue Ausbildung Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA ein Informationsanlass für alle potenziellen Lehrbetriebe durchgeführt. Das Interesse an diesem Anlass war mit 150 Teilnehmenden sehr gross.

Schulung

Mit einer Schulung werden die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner detailliert in die neue Ausbildung eingeführt. Ziel eines Schulungstages ist, dass die für die Ausbildung Verantwortlichen die Arbeitsinstrumente wie zum Beispiel den Modell-Lehrgang und die Arbeitsdokumentation kennen, mit den

neuen Begriffen im Bildungsplan vertraut sind, die Bedeutung der Vernetzung der drei Lernorte erkennen und auf diesen Erkenntnissen aufbauend die Ausbildungsplanung für ihren eigenen Betrieb ansatzweise entwerfen. In der Schulung vertiefen sich die Ausbilderinnen und Ausbilder also in Detailfragen und tauschen ein erstes Mal Erfahrungen aus.

Vernetzung

Ist das A und O der Umsetzung: die Vernetzung aller Ausbildungspartner auf allen Ebenen der beruflichen Grundbildung durch Information und Schulung, Austausch und Zusammenarbeit steigert die Qualität der beruflichen Grundbildung erheblich. Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner fühlen sich sicherer in der Vermittlung der beruflichen Grundkompetenzen und erleichtern sich gegenseitig die Arbeit, da das Rad nicht in jeder Institution neu erfunden werden muss.

NEUER ANSATZ IN DER BERUFSBILDUNG

Der Kanton Basel-Landschaft hat dafür im Rahmen der Verordnung Berufsbildung SGS 681.11 eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Insgesamt sind seit 2004 bikantonal bereits 50 Umsetzungsprojekte im Rahmen der Reform des Berufsbildungsgesetzes des Bundes gestartet worden. Aus dem Projektstatus sind bisher 11 Gruppen in den kontinuierlichen Optimierungsprozess LQE überführt worden.

Dieser Ansatz ist neu in der Berufsbildung und wurde in dieser Form bisher noch nicht konsequent angewandt. Das Bewusstsein, dass mit den strukturellen Grundlagen des Bundes alleine die Prozessgrundlagen auf Kantonsebene noch nicht gelegt sind, muss bei allen Beteiligten weiter geschärft werden. Damit wächst die Komplexität der Qualitätsdiskussion. Bisher existierten Qualitätssysteme lediglich im vertikalen Bereich, das heisst, die einzelnen Lernorte entwickelten diese individuell und ohne klare Schnittstellen zu den übrigen Lernorten. Nun kommen die Anforderungen im horizontalen Bereich (alle Lernorte zusammen) dazu; ihre Zusammenarbeit muss gefördert und entwickelt, die Schnittstellen klar definiert werden. In diesem horizontalen Bereich sind Qualitätssysteme noch nicht erprobt. Unsere Projektanlage ermöglicht einen ersten kleinen, aber konsequenten Schritt in diese Richtung.

Weitere Informationen zu den Reformen in der Berufsbildung sind unter www.nbbg.bl.ch zu finden.

*f. La coopération entre les lieux de formation est appliquée de manière exemplaire dans les deux demi-cantons de Bâle-Ville et Bâle-Campagne. Une année avant son entrée en vigueur, chaque nouvelle formation professionnelle initiale réglementée voit la création d'une commission ad hoc composée des partenaires de la formation professionnelle; celle-ci formule le contenu de la formation correspondante et harmonise de manière optimale la coopération entre les trois lieux de formation.
www.bch-folio.ch (0510_mohler_diesch_f)*